

# Gemeindeamt Bad Gleichenberg

---

Lfd. Nr.: 2

## **Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

am 15. September 2020 im Trauteum (Veranstaltungssaal)  
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.09.2020 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

### **Anwesend waren:**

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Barbara Hackl, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Maria Rindler-Seidl, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Ernst Ranftl, GR Karl Pfeiler, GR Stefan Gollmann, GR Monika Schönmaier, GR Sonja Gers, GR Carl Benedikt Liebekreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl und GR Maria Anna Müller-Triebl

### **Entschuldigt waren:**

-----

### **Nicht entschuldigt waren:**

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Wahl der Mitglieder der Verwaltungs- und Fachausschüsse
  - a) Prüfungsausschuss
  - b) Finanz- und Beteiligungsausschuss
  - c) Wegebauausschuss
  - d) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss
  - e) Sozialausschuss
  - f) Schulausschuss
  - g) Umweltausschuss
  - h) Raumordnungsausschuss
  - i) Ortsteileausschuss
4. Wahl der Beiratsmitglieder der ausgegliederten Gesellschaften
  - a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG
  - b) Bad Gleichenberger Energie GmbH
  - c) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG
5. Wahl der Vertreter in Gemeindeverbänden und sonstigen Institutionen
  - a) Abfallwirtschaftsverband
  - b) Sozialhilfeverband
  - c) Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland
  - d) Kurkommission
  - e) Tourismuskommission
6. Wahl der Schriftführer
7. Nachtragsvoranschlag 2020
  - a) 1. Nachtragsvoranschlag
  - b) Höhe Kassenstärker (Kassenstärkeranhebungsverordnung)
  - c) Nachweis Investitionstätigkeit inklusive Finanzierung
  - d) Mittelfristiger Haushaltsplan
  - e) Anpassung Kassenkreditvertrag (Kassenstärkerhöhe)
8. Eigenkapitalstärkung Bad Gleichenberger Energie GmbH
9. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
  - a) Vereinbarungen Schulassistenten 2020/2021 (Caritas und Lebenshilfe)
  - b) Abtretungserklärung Schadenersatzforderung LKW-Kartell (Sammelklage)
  - c) Betreuungsvertrag WIKI-Freizeitbetreuung Volksschule Trautmannsdorf (Dringlichkeitsantrag)
10. Auftragsvergaben
  - a) Aufschließungsleistungen Bebauungsplangebiete „Zachenhofer/Bachan“
  - b) Ausbau Poscharnikweg
  - c) EDV-Ausstattung Neue Mittelschule
11. Fahrzeugankäufe
  - a) Bauhof
  - b) Wasserversorgung
  - c) Zentralkläranlage
12. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.09 (Bergstraße)
  - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
  - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandmobilisierungserklärung)
  - c) Endbeschluss

13. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.20 (Trautmannsdorf)
  - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
  - b) Endbeschluss
14. Bebauungsplan „Bachan“
  - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
  - b) Endbeschluss
15. Sicherstellung von Sofortunterstützungen für Feuerwehren und Vereine (Dringlichkeitsantrag)
16. Allfälliges

## **Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)**

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 9c „Betreuungsvertrag WIKI-Freizeitbetreuung Volksschule Trautmannsdorf“, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann stellt GR Wagner den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 15 „Sicherstellung von Sofortunterstützungen für Feuerwehren und Vereine“, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

## **Punkt 2 (Fragestunde)**

### **a)**

GR Müller-Triebl erkundigt sich, ob die Sanierungsmaßnahmen beim Mammutbaum „Wellingtonia“ abgeschlossen werden konnten, was von der Vorsitzenden bejaht wird.

Bgm. Siegel erklärt, dass die diesbezüglichen Kosten in der Höhe von ca. EUR 8.500,- vom Landschaftspflegefonds getragen wurden und die empfohlenen Standortverbesserungsmaßnahmen noch nicht durchgeführt wurden, weil es dazu noch eines Gesprächs mit der Eigentümerfamilie Liebe-Kreutzner bedarf.

### **b)**

GR Müller-Triebl fragt an, ob bereits eine Vereinbarung mit der Eigentümerfamilie Liebe-Kreutzner hinsichtlich der künftigen Kurparknutzung abgeschlossen wurde, was von der Vorsitzenden verneint wird.

Bgm. Siegel erklärt, dass Mag. Constantin Liebe-Kreutzner der Gemeinde einen diesbezüglichen Entwurf übermitteln wird.

### **c)**

GR Ing. Kaufmann, MSc, erkundigt sich nach aktuellen Coronafällen in der Gemeinde.

Bgm. Siegel antwortet, dass derzeit lediglich 4 Absonderungsbescheide seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark erlassen wurden, jedoch kein positiver Fall vorliegt.

**d)**

2. Vzbgm. Jogl weist auf diverse Gefahrenstellen (z.B. Schutzweg beim ehemaligen Gasthof „Goldener Hirsch“, Bereich Fleischerei Triebel, Querung Radwege im Bereich Gärtnerei Lackner und Schlossstraße) auf Landesstraßen im Gemeindegebiet hin und erklärt, eine diesbezügliche Aufstellung der Gemeinde zwecks Besprechung mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark zu übermitteln.

Bgm. Siegel erklärt, 2. Vzbgm. Jogl zu diesem angestrebten Besprechungstermin mit der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark beiziehen zu wollen.

**e)**

2. Vzbgm. Jogl weist auf Probleme im Zusammenhang mit dem neuen Regiobus und dem Schulbus hin. Er erklärt, dass einerseits eine für Pendler aus Bairisch Kölldorf wichtige Verbindung in der Früh gestrichen wurde und andererseits die neuen Fahrpläne auch für Schüler nicht ideal sind. Zudem spricht er sich für den Erhalt sämtlicher Schulbusverbindungen aus.

Bgm. Siegel erklärt, diesbezüglich auch von einigen Eltern kontaktiert worden zu sein und in dieser Angelegenheit am 17.09.2020 eine Besprechung mit der zuständigen Finanzlandesdirektion stattfinden wird.

**f)**

GV Pölzl fragt an, ob die Asphaltierung der Bernreither Straße fachgerecht erfolgt ist, da ihm diese zu wellig erscheint.

Bgm. Siegel erklärt, dass als Projektverantwortliche das Land Steiermark fungiert und sie diese Wahrnehmung an die zuständige Abteilung 7 – zwecks Abgabe einer Stellungnahme dazu – weiterleiten wird.

**g)**

GR Gollmann ersucht um eine verstärkte Polizeikontrolle der Tonnen- und Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Steinbacher Straße, woraufhin die Vorsitzende eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Polizeiinspektion Bad Gleichenberg zusichert.

**h)**

GR Gollmann fragt hinsichtlich eines Verkehrsspiegels beim Hohe Warte Weg im Bereich der Anwesen Dr. Jacobs und Hosp an.

Bgm. Siegel erklärt die übliche Praxis in der Gemeinde, wonach ein Verkehrsspiegel von den Betroffenen angekauft werden muss und die Gemeinde lediglich die Aufstellung (sofern ein geeigneter Platz gegeben ist) übernimmt. Sie betont, dass diese Information bereits mündlich an die Betroffenen ergangen ist.

**i)**

GR Pfeiler weist darauf hin, dass die dezentralen Müllsammelstellen häufig überfüllt und verschmutzt sind und regt diesbezüglich größere Behälter und geeignetere

Standorte an, woraufhin die Vorsitzende dieses Thema dem Umweltausschuss zuweist.

**j)**

GR Ernst Ranftl weist auf zahlreiche Schlaglöcher am Straßenrand bzw. beim Bankett der Gemeindestraße im Bereich südlich der Anwesen Lackner und Zahalka in Waldsberg hin. Er erklärt, dass notdürftige Ausbesserungen mit Schotter nicht zielführend sind und regt die Verlegung von Rasengittersteinen in diesem Bereich an.

Bgm. Siegel erklärt, diese Angelegenheit in einer der nächsten Dienstbesprechungen zu behandeln.

**k)**

GR Gers fragt an, warum die Duschen mit warmem Wasser in der heurigen Freibadsaison nicht in Betrieb waren.

Bgm. Siegel antwortet, dass es sich dabei um eine Coronavirus-Schutzmaßnahme gehandelt hat, da ansonsten eine permanente Desinfektion notwendig gewesen wäre, die mit den vorhandenen personellen Ressourcen kaum durchführbar gewesen wäre.

**l)**

GR Gers erkundigt sich, ob man grundsätzlich auch erst um ca. 18:30 Uhr ins Freibad schwimmen gehen kann.

Bgm. Siegel antwortet, dass eine Nutzung der Schwimmbecken bis Badeschluss grundsätzlich möglich ist.

**m)**

GR Liebe-Kreutzner berichtet von Beschwerden über die Lärmentwicklung des Brunnens am Hauptplatz in den Nachtstunden durch die Musik und die Fontänen.

Bgm. Siegel erklärt, dass der Brunnen (samt Musik) wochentags um 20:00 Uhr und am Wochenende um 21:30 Uhr außer Betrieb geht. Sie erklärt, dass es sich bei einem Dauerbetrieb in der Nacht um einen technischen Fehler handeln muss und ersucht in diesem Fall um eine entsprechende Mitteilung an die Gemeinde.

**n)**

GR Wagner erkundigt sich nach den geplanten Maßnahmen der Gemeinde im Rahmen des als Corona-Hilfsfonds für Gemeinden von der Bundesregierung beschlossenen Kommunalen Investitionsprogramms.

Bgm. Siegel erläutert die Grundzüge dieses Kommunalen Investitionsprogramms (50%ige Förderung durch den Bund, 25%ige Förderung durch das Land und 25% Eigenmittel für bestimmte Projekte laut einer entsprechenden Richtlinie) und erklärt, die möglichen Maßnahmen gut vorbereiten zu wollen (z.B. hinsichtlich Finanzierung, da ja nicht unbeträchtliche Eigenmittel seitens der Gemeinde aufzustellen sind), im Voranschlag 2021 zu berücksichtigen und ab dem nächsten Jahr Schritt für Schritt umzusetzen.

GR Wagner kritisiert, dass es sich bei diesem Kommunalen Investitionsprogramm um keine von der Bundesregierung angekündigte Sofortunterstützung der Gemeinden handelt.

**o)**

GR Wagner weist darauf hin, dass die Verwaltung der Gemeindewohnungen durch eine Wohnbaugesellschaft nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung nicht mehr zulässig ist und diese Tätigkeit aus buchhalterischen Gründen von der Gemeinde selbst zu machen ist, was zusätzliches Personal bedingt.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Verwaltung von Gemeindewohnungen durch Wohnbauträger seit mehr als 50 Jahren üblich ist und eine Selbstverwaltung eine zusätzliche personelle Ausstattung mit entsprechendem Know-how bedürfte. Sie informiert über den Beschluss des Gemeindevorstandes in dieser Angelegenheit vorerst – wie zahlreiche andere Gemeinden auch – nicht tätig zu werden bzw. keine Änderungen vorzunehmen.

GR Wagner meint, dass die Verträge mit der ÖWG intransparent sind.

Bgm. Siegel erläutert, dass in den Altverträgen mit der ÖWG der Passus enthalten ist, dass im Falle eines Mietzinsausfalles aufgrund eines Leerstandes die Gemeinde diesen zu tragen hat. Dafür hat man sich das Zuweisungsrecht der möglichen Mieter als Gemeinde vorbehalten. Sie betont, dass in den neueren Verträgen keine derartige Regelung mehr enthalten ist und informiert, dass man bereits an die ÖWG zwecks Änderung dieser Altverträge herangetreten ist, jedoch bis dato noch keine positive Rückmeldung erhalten hat. Sie erklärt, dass bei einer Verwaltung durch eine Wohnbaugesellschaft bestimmte Angelegenheiten (z.B. Rücklagen) nicht in der Gemeindebuchhaltung aufscheinen und bezeichnet diesen Umstand als Kritikpunkt seitens der Aufsichtsbehörde.

**p)**

GR Reitbauer weist darauf hin, dass der in den Bad Gleichenberger Nachrichten angekündigte Termin für eine Feuerlöscherüberprüfung nicht stattgefunden hat, woraufhin die Vorsitzende antwortet, dass der damit beauftragte Walter Jaritz diesen vereinbarten Termin schlicht vergessen hat und die Gemeinde keine Schuld trifft.

**q)**

GR Reitbauer macht darauf aufmerksam, dass die Sitzbänke an den Wanderwegen in Trautmannsdorf über die kalte Jahreszeit weggeräumt werden sollten und eventuell diverse Reparaturen notwendig sind.

Bgm. Siegel erklärt, diese Angelegenheit in der nächsten Dienstbesprechung behandeln zu wollen.

**r)**

GR Brigitte Ranftl erkundigt sich, an wie viele Schulanfänger das Schulstartgeld zum heurigen Schulstart ausbezahlt wurde.

Bgm. Siegel antwortet, dass dieses für 37 Schulanfänger (42 Anfänger minus 5 Kinder, die die erste Klasse wiederholen) vorbereitet wurde. Sie stellt klar, dass es ein Schulstartgeld bereits seit mehr als 10 Jahren auch in der Altgemeinde Bad Gleichenberg gegeben hat und dieses in der Fusionsgemeinde Bad Gleichenberg von EUR 70,-- auf EUR 100,-- erhöht wurde.

**s)**

GR Brigitte Ranftl weist darauf hin, dass die Schulbuszeiten in Hofstätten durch das Busunternehmen Wolf offenbar eigenmächtig geändert wurden, sodass die Kinder zu früh bei der Volksschule Trautmannsdorf sind.

Bgm. Siegel erklärt, dass ihr diesbezüglich nichts bekannt ist, die Zuständigkeit dafür nicht bei der Gemeinde, sondern bei der Finanzlandesdirektion liegt, sie diese Angelegenheit beim anstehenden Termin zur Schulbussituation in Bad Gleichenberg am 17.09.2020 jedoch ansprechen wird.

### **Punkt 3 (Wahl der Mitglieder der Verwaltungs- und Fachausschüsse)**

Bgm. Siegel stellt den Antrag die gegenständlichen Wahlen (TOP 3a – 3i) durch Erheben der Hand durchzuführen und auf die Verwendung von Stimmzetteln zu verzichten, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann werden folgende Wahlen mittels Handzeichen durchgeführt, wobei die Vorsitzende, die jeweils von den einzelnen Wahlparteien eingebrachten Wahlvorschläge, verliest:

#### **a) Prüfungsausschuss**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt: GR Ing. Gutmann, GR Rindler-Seidl und GR Roppitsch als Mitglieder sowie GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Hackl und GR Ing. Monschein als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt: GR Pfeiler und GR Ernst Ranftl als Mitglieder sowie GR Liebe-Kreutzner und GR Gers als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt: GR Reitbauer als Mitglied sowie GR Brigitte Ranftl als Ersatzmitglied

Auf Vorschlag der GRÜNEN wird folgendes Mitglied einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt: GR Müller-Triebl

#### **b) Finanz- und Beteiligungsausschuss**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Finanz- und Beteiligungsausschuss gewählt: Bgm. Siegel, GK Mag. Wurzinger,

GR HR Dr. Fasching und GR Ing. Gutmann als Mitglieder sowie 1. Vzbgm. Ing. Karl, GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Ing. Monschein und GR Mag. Tatschl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Finanz- und Beteiligungsausschuss gewählt: 2. Vzbgm. Jogl und GR Pfeiler als Mitglieder sowie GR Liebe-Kreutzner und GR Gollmann als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Finanz- und Beteiligungsausschuss gewählt: GR Wagner als Mitglied sowie GR Brigitte Ranftl als Ersatzmitglied

### **c) Wegebauausschuss**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Wegebauausschuss gewählt: GR Ing. Gutmann, GR Mag. Tatschl, GR Ing. Kaufmann, MSc und GR Roppitsch als Mitglieder sowie GR HR Dr. Fasching, GR Hackl, GR Rindler-Seidl und GR Barbara Ranftl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Wegebauausschuss gewählt: GR Ernst Ranftl und GR Gollmann als Mitglieder sowie GV Pölzl und GR Pfeiler als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Wegebauausschuss gewählt: GR Wagner als Mitglied sowie GR Robert Reitbauer als Ersatzmitglied

### **d) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss gewählt: GR Ing. Monschein, GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Barbara Ranftl und GR Sundl als Mitglieder sowie 1. Vzbgm. Ing. Karl, GR Mag. Tatschl, GR Hackl und GR Rindler-Seidl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss gewählt: GR Schönmaier und GR Gers als Mitglieder sowie 2. Vzbgm. Jogl und GV Pölzl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss gewählt: GR Wagner als Mitglied sowie GR Brigitte Ranftl als Ersatzmitglied

### **e) Sozialausschuss**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Sozialausschuss gewählt: GR Mag. Tatschl, GR Rindler-Seidl, GR Sundl und GR Müller-Triebl als Mitglieder sowie GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Kaufmann, MSc und GR Roppitsch als Ersatzmitglieder



Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Sozialausschuss gewählt: GV Pölzl und GR Schönmaier als Mitglieder sowie 2. Vzbgm. Jogl und GR Gers als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Sozialausschuss gewählt: GR Brigitte Ranftl als Mitglied sowie GR Robert Reitbauer als Ersatzmitglied

#### **f) Schulausschuss**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Schulausschuss gewählt: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Karl, GR Mag. Tatschl und GR Ing. Kaufmann, MSc, als Mitglieder sowie GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Monschein, GR Sundl und GR Barbara Ranftl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Schulausschuss gewählt: 2. Vzbgm. Jogl und GR Schönmaier als Mitglieder sowie GR Liebe-Kreutzner und GR Gers als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Schulausschuss gewählt: GR Brigitte Ranftl als Mitglied sowie GR Robert Reitbauer als Ersatzmitglied

#### **g) Umweltausschuss**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Umweltausschuss gewählt: Bgm. Siegel, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching und GR Müller-Triebl als Mitglieder sowie 1. Vzbgm. Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Mag. Tatschl und GR Rindler-Seidl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Umweltausschuss gewählt: 2. Vzbgm. Jogl und GR Gollmann als Mitglieder sowie GV Pölzl und GR Pfeiler als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Umweltausschuss gewählt: GR Wagner als Mitglied sowie GR Brigitte Ranftl als Ersatzmitglied

#### **h) Raumordnungsausschuss**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Raumordnungsausschuss gewählt: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Karl, GR HR Dr. Fasching und GR Müller-Triebl als Mitglieder sowie GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Roppitsch und GR Barbara Ranftl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Raumordnungsausschuss gewählt: GR Pfeiler und GR Gollmann als Mitglieder sowie 2. Vzbgm. Jogl und GV Pölzl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Raumordnungsausschuss gewählt: GR Wagner als Mitglied sowie GR Reitbauer als Ersatzmitglied

### **i) Ortsteileausschuss**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Ortsteileausschuss gewählt: 1. Vzbgm. Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Mag. Tatschl und GR Roppitsch als Mitglieder sowie GR HR Dr. Fasching, GR Hackl, GR Rindler-Seidl und GR Sundl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Ortsteileausschuss gewählt: GV Pölzl und GR Liebe-Kreutzner als Mitglieder sowie 2. Vzbgm. Jogl und GR Gers als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Ortsteileausschuss gewählt: GR Reitbauer als Mitglied sowie GR Wagner als Ersatzmitglied

## **Punkt 4 (Wahl der Beiratsmitglieder der ausgegliederten Gesellschaften)**

Bgm. Siegel stellt den Antrag die gegenständlichen Wahlen (TOP 4a – 4c) durch Erheben der Hand durchzuführen und auf die Verwendung von Stimmzetteln zu verzichten, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann werden folgende Wahlen mittels Handzeichen durchgeführt, wobei die Vorsitzende, die jeweils von den einzelnen Wahlparteien eingebrachten Wahlvorschläge, verliest:

### **a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Beirat der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG gewählt: Bgm. Siegel, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching und GR Ing. Gutmann als Mitglieder sowie 1. Vzbgm. Ing. Karl, GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Ing. Monschein und GR Mag. Tatschl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Beirat der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG gewählt: 2. Vzbgm. Jogl und GR Pfeiler als Mitglieder sowie GR Liebe-Kreutzner und GR Gollmann als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Beirat der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG gewählt: GR Wagner als Mitglied sowie GR Brigitte Ranftl als Ersatzmitglied

## **b) Bad Gleichenberger Energie GmbH**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberger Energie GmbH gewählt: Bgm. Siegel, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching und GR Ing. Gutmann als Mitglieder sowie 1. Vzbgm. Ing. Karl, GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Ing. Monschein und GR Mag. Tatschl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberger Energie GmbH gewählt: 2. Vzbgm. Jogl und GR Pfeiler als Mitglieder sowie GR Liebe-Kreutzner und GR Gollmann als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberger Energie GmbH gewählt: GR Wagner als Mitglied sowie GR Brigitte Ranftl als Ersatzmitglied

## **c) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG gewählt: Bgm. Siegel, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching und GR Ing. Gutmann als Mitglieder sowie 1. Vzbgm. Ing. Karl, GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Ing. Monschein und GR Mag. Tatschl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG gewählt: 2. Vzbgm. Jogl und GR Pfeiler als Mitglieder sowie GR Liebe-Kreutzner und GR Gollmann als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der FPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG gewählt: GR Wagner als Mitglied sowie GR Brigitte Ranftl als Ersatzmitglied

## **Punkt 5 (Wahl der Vertreter in Gemeindeverbänden und sonstigen Institutionen)**

Bgm. Siegel stellt den Antrag die gegenständlichen Wahlen (TOP 5a – 5e) durch Erheben der Hand durchzuführen und auf die Verwendung von Stimmzetteln zu verzichten, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann werden folgende Wahlen mittels Handzeichen durchgeführt, wobei die Vorsitzende, die jeweils von den einzelnen Wahlparteien eingebrachten Wahlvorschläge, verliest:

### **a) Abfallwirtschaftsverband**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Feldbach gewählt: Bgm.

Siegel und GK Mag. Wurzinger als Mitglieder sowie 1. Vzbgm. Ing. Karl und GR Müller-Triebl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Feldbach gewählt: GR Gollmann als Mitglied und 2. Vzbgm. Jogl als Ersatzmitglied

### **b) Sozialhilfeverband**

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Feldbach gewählt: Bgm. Siegel und GR Sundl als Mitglieder sowie GK Mag. Wurzinger und GR Hackl als Ersatzmitglieder

Auf Vorschlag der SPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Feldbach gewählt: 2. Vzbgm. Jogl als Mitglied und GV Pölzl als Ersatzmitglied

### **c) Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland**

Auf Vorschlag der ÖVP wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wasserversorgung Vulkanland gewählt: Bgm. Siegel (1. Stimmführerin) als Mitglied sowie 1. Vzbgm. Ing. Karl (2. Stimmführer) als Ersatzmitglied

Auf Vorschlag der SPÖ wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied einstimmig in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wasserversorgung Vulkanland gewählt: GR Gollmann (3. Stimmführer) als Mitglied sowie 2. Vzbgm. Jogl (4. Stimmführer) als Ersatzmitglied

### **d) Kurkommission**

Bgm. Siegel erklärt, dass sie als Bürgermeisterin der Sitzgemeinde des Kurfonds der Kurkommission ex lege als Vorsitzende angehört und gemäß § 20 Abs. 2 lit. b Steiermärkisches Heilvorkommen- und Kurortegesetz zusätzlich zwei Vertreter der Sitzgemeinde des Kurfonds für die Kurkommission namhaft zu machen sind. Sie erklärt, dass seitens der ÖVP GR Ing. Michael Karl als Mitglied und GR Maria Rindler-Seidl als Ersatzmitglied namhaft gemacht werden.

2. Vzbgm. Jogl informiert, dass seitens der SPÖ GV Andreas Pölzl als Mitglied und GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner als Ersatzmitglied nominiert werden.

Sodann werden – jeweils mittels Handzeichen und einstimmig – GR Ing. Michael Karl und GV Andreas Pölzl zu Mitgliedern und GR Maria Rindler-Seidl und GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner zu Ersatzmitgliedern der Kurkommission gewählt bzw. der Landesregierung zur Bestellung vorgeschlagen.

### **e) Tourismuskommission**

Bgm. Siegel informiert, dass gemäß § 13 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz ein Vertreter der Gemeinde in die Tourismuskommission des Tourismusverbandes zu entsenden ist. Sie erklärt, dass seitens der ÖVP ihre Person als Mitglied und GK Mag. Wurzinger als Ersatzmitglied namhaft gemacht werden.

Sodann wird – jeweils mittels Handzeichen und einstimmig – Bgm. Siegel zum Mitglied und GK Mag. Wurzinger zum Ersatzmitglied der Tourismuskommission bestellt.

## **Punkt 6 (Wahl der Schriftführer)**

Bgm. Siegel erklärt, dass gemäß § 53 Abs. 1 Stmk. GemO der Gemeinderat aus seiner Mitte Schriftführer zu wählen hat, wobei jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei mindestens ein Schriftführer zukommt. Sodann stellt sie den Antrag die gegenständliche Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen und auf die Verwendung von Stimmzetteln zu verzichten, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann werden GR Rindler-Seidl (auf Vorschlag der ÖVP), 2. Vzbgm. Jogl (auf Vorschlag der SPÖ), GR Wagner (auf Vorschlag der FPÖ) und GR Müller-Triebl (auf Vorschlag der GRÜNEN) – jeweils einstimmig und mittels Handzeichen – zu Schriftführern gewählt.

## **Punkt 7 (Nachtragsvoranschlag 2020)**

### **a) 1. Nachtragsvoranschlag**

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 und erklärt, dass dieser in unveränderter Form gegenüber dem Auflageentwurf nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt. Sie betont, dass dieser Nachtragsvoranschlag aus zwei Gründen notwendig ist: Erstens um die veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten aufgrund der Coronavirus-Pandemie abzubilden und zweitens um einige geplante Projekte zu veranschlagen. Sie spricht von Einnahmerückgängen in der Höhe von € 863.600,--, die bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer prognostiziert sind.

GR Wagner sieht die prognostizierte, negative Veränderung der liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt in der Höhe von rund € 1,096.000,-- problematisch und erklärt, dass daran nicht allein die Coronavirus-Pandemie Schuld trägt, sondern das Budget in der Gemeinde Bad Gleichenberg stets einen Kritikpunkt darstellt. Er sieht die krisenbedingte Beschränkung der Aufgaben der Gemeinde auf die reine Daseinsvorsorge kritisch und erkennt keine Sofortunterstützung der Gemeinden durch die Bundesregierung. Er erachtet das von Bund und Land ausgearbeitete Kommunale Investitionsprogramm (KIP) mit Investitionszuschüssen von 50% (Bund) bzw. 25% (Land) als nicht ausreichend. Er fordert Aufklärung über den Umstand, dass der Ausbau der Bernreither Straße nicht ausfinanziert ist und bemängelt, dass Rücklagen lediglich im Bereich der Abwasserentsorgung vorhanden sind. Er bezeichnet den geplanten Ausbau des Poscharnikweges als dringend geboten, findet es aber schade, dass durch die damit verbundene Verschiebung von Finanzmitteln die Herstellung des geplanten Parkplatzes in Trautmannsdorf verzögert wird.

Bgm. Siegel betont, dass die Landesregierung als Aufsichtsbehörde die Konzentration auf die Daseinsvorsorge von allen Gemeinden zwingend verlangt. Sie erklärt, dass sich die Gemeinde Bad Gleichenberg bemüht, darüber hinaus weitere Vorhaben umzusetzen. Hinsichtlich der eingetretenen Kostenüberschreitung beim Ausbau der Bernreither Straße verweist sie auf ein von der Abteilung 7 angefertigtes Gedächtnisprotokoll über eine am 09.12.2019 stattgefundene Besprechung mit Vertretern der Abteilung 7 und der Gemeinde Bad Gleichenberg. Sie erklärt, den aushaftenden Fehlbetrag in das KIP aufnehmen zu wollen. Sie sieht dieses einerseits positiv, weil auch Straßensanierungen mit insgesamt 75% gefördert werden, und andererseits negativ, weil ein 25%iger Eigenmittelanteil aufgebracht werden muss. Hinsichtlich der Finanzierung des Ausbaus des Poscharnikweges erachtet sie die Umschichtung der finanziellen Mittel vom „Parkplatz Trautmannsdorf“ als vernünftig, da für diesen einerseits – aufgrund von Nachbareinwendungen – noch keine Baubewilligung erteilt werden konnte und andererseits – aufgrund der Coronavirus-Pandemie – kein dringender Bedarf besteht, weil kaum Veranstaltungen stattfinden. Sie betont, dass die Herstellung des geplanten Parkplatzes in Trautmannsdorf jedoch lediglich zeitlich verschoben wurde. Sie berichtet, dass ihr für den geplanten Ausbau des Poscharnikweges eine Landesförderung (Unwetterschäden) in der Höhe von ca. € 14.000,-- mündlich zugesichert wurde.

2. Vzbgm. Jogl verleiht seiner Freude darüber Ausdruck, dass – trotz derzeit schwieriger Rahmenbedingungen – zahlreiche positive Vorhaben in den Nachtragsvoranschlag Eingang gefunden haben. Er nennt exemplarisch die E-Bike-Förderung, die Straßenbeleuchtung Absetz, die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Trautmannsdorf und den Ausbau des Poscharnikweges. Er erklärt, dass erhebliche Einnahmerückgänge bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer schwer wiegen, wenn sich eine Gemeinde ohnehin in einer angespannten finanziellen Situation befindet. Er erachtet die Höhe der vorhandenen Rücklagen für Projekte in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als nicht ausreichend und befürchtet, dass demnächst eine Gebührenerhöhung notwendig werden könnte. Er spricht sich für eine teilweise Auflösung der beachtlichen Rücklagen des Sozialhilfverbandes aus, da sich alle Gemeinden des Bezirks in einer prekären finanziellen Situation befinden. Er erachtet den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages mit Ausnahme der fehlenden Bedeckung des Ausbaus der Bernreither Straße in Ordnung. Er räumt ein, dass bei der von der Vorsitzenden angesprochenen Besprechung mit Vertretern der Abteilung 7 über diverse Mehrkosten gesprochen wurde, jedoch danach keine weitere Behandlung in diversen Gremien (Gemeindevorstand und/oder Ausschüsse) stattgefunden hat.

GK Mag. Wurzing er erklärt, dass investive Vorhaben im Ausmaß von ca. € 2,400.000,- - - mit Ausnahme des Ausbaus der Bernreither Straße – vollständig ausfinanziert werden konnten und stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 zu genehmigen, welcher mit 14 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Ernst Ranftl, GR Pfeiler, GR Schönmaier, GR Gers, GR Liebe-Kreutzner, GR Gollmann, GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

## **b) Höhe Kassenstärker (Kassenstärkeranhebungsverordnung)**

Bgm. Siegel erläutert die mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 14.05.2020 beschlossene Kassenstärkeranhebungsverordnung – KAVO, LGBl. Nr. 52/2020, mit der die Höchstgrenzen zur maximalen Inanspruchnahme von

Kassenstärkern gemäß § 82 Abs. 2 iVm § 82a Stmk. GemO von einem Sechstel auf ein Viertel angehoben wurden. Sie erklärt, dass der Gemeinderat im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes mit Beschluss die tatsächlich ausnutzbaren Höchstgrenzen der Kassenstärker gemäß § 76 Abs. 2 Z. 2 Stmk. GemO festzulegen hat. Sie beziffert den derzeitigen Kontokorrentkreditrahmen mit € 2,396.000,-- (= ein Sechstel der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt gemäß Voranschlag 2020) und erklärt, dass ein Viertel (auf Basis des Nachtragsvoranschlags 2020) einen Kontokorrentkreditrahmen von € 3,387.000,-- bedeuten würde. Sie informiert, dass per 03.09.2020 der Kassenstand ca. - € 880.000,-- und der Höchststand im heurigen Jahr ca. - € 1,400.000,-- betragen hat.

Die Vorsitzende spricht von einer reinen Vorsichtsmaßnahme im Lichte der Coronavirus-Pandemie und stellt den Antrag den Kassenstärker auf ein Viertel der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt gemäß Nachtragsvoranschlag 2020 anzuheben und somit mit einem Betrag von € 3,387.000,- festzusetzen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **c) Nachweis Investitionstätigkeit inklusive Finanzierung**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Nachweis über die investiven Vorhaben (Gesamtsumme: € 2,400.012,32) samt deren Finanzierung und betont nochmals, dass sämtliche Projekte – mit Ausnahme des Ausbaus der Bernreither Straße (- € 70.259,21) – ausfinanziert dargestellt werden können. Sie stellt den Antrag diesen vorliegenden Investitionstätigkeitsnachweis inklusive Finanzierung zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **d) Mittelfristiger Haushaltsplan**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden, ebenfalls an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepassten, Mittelfristigen Haushaltsplan der Jahre 2020 bis 2024 und stellt den Antrag, diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher mit 14 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Ernst Ranftl, GR Pfeiler, GR Schönmaier, GR Gers, GR Liebe-Kreutzner, GR Gollmann, GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

### **e) Anpassung Kassenkreditvertrag (Kassenstärkerhöhe)**

Bgm. Siegel verweist auf ihre Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 7b und verliest das e-mail der Raiffeisenbank Region Feldbach eGen(mbH) vom 03.09.2020, wonach bei einer Anhebung des Kassenstärkers auf ein Viertel der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt sämtliche Konditionen des bestehenden Kontokorrentkreditvertrages unverändert bleiben.

Sie stellt den Antrag den Kontokorrentkreditvertrag dahingehend anzupassen, dass lediglich der Kontokorrentkreditrahmen auf € 3,387.000,-- erhöht wird und sämtliche andere Vertragskonditionen unverändert bleiben. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 8 (Eigenkapitalstärkung Bad Gleichenberger Energie GmbH)**

Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer vom 11.08.2020, mit dem eine Bedarfszuweisung in der Höhe von insgesamt € 300.000,- (jeweils € 150.000,- für das Jahr 2020 und 2021) zur Eigenkapitalstärkung der Bad Gleichenberger Energie GmbH zugesagt wird und erläutert die geplante Weitergabe dieser finanziellen Leistung von der Gemeinde Bad Gleichenberg als Empfänger der Bedarfszuweisungsmittel an die BG Energie GmbH.

2. Vzbgm. Jogl erkundigt sich nach dem geplanten Verwendungszweck dieser Finanzmittel in der BG Energie GmbH, woraufhin Bgm. Siegel auf eine demnächst anzuberaumende Beiratssitzung verweist.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel (jeweils € 150.000,- für die Jahre 2020 und 2021) unmittelbar nach deren Einlangen bei der Gemeinde Bad Gleichenberg zur Eigenkapitalstärkung an die Bad Gleichenberger Energie GmbH weiterzuleiten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 9 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)**

### **a) Vereinbarungen Schulassistenz 2020/2021 (Caritas und Lebenshilfe)**

GR Schönmaier und GR Müller-Triebl erklären sich befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert einerseits die mit der Caritas der Diözese Graz-Seckau bereits abgeschlossene Vereinbarung vom 06.08.2020 für das Schuljahr 2020/2021 betreffend die Betreuung von Nils Serschen (durch Aniko Braun) in der Volksschule Trautmannsdorf und andererseits die mit der LNW Netzwerk GmbH bereits abgeschlossene Vereinbarung vom 20.08.2020 für das Schuljahr 2020/2021 betreffend die Betreuung von Marco Payerl (durch Monika Schönmaier) in der Volksschule Bad Gleichenberg. Sie erklärt, dass entsprechende Verträge bereits für das Schuljahr 2019/2020 bestanden haben und die Kosten letztlich vom Sozialhilfverband Südoststeiermark getragen werden. Sodann stellt sie den Antrag auf nachträgliche Genehmigung dieser beiden Vereinbarungen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Schönmaier und GR Müller-Triebl kehren in den Sitzungssaal zurück.

### **b) Abtretungserklärung Schadenersatzforderung LKW-Kartell (Sammelklage)**

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Sach- und Rechtslage sowie insbesondere die vorliegende Abtretungserklärung, mit der die Gemeinde sämtliche eventuelle Schadenersatzansprüche, die der Gemeinde im Zusammenhang mit dem vermuteten LKW-Kartell (illegale Preisabsprachen der führenden LKW-Hersteller seit 2005) gegebenenfalls gegen die Mitglieder des LKW-Kartells zustehen, zur gerichtlichen Geltendmachung an die Freiwillige Feuerwehr Bairisch Kölldorf, die das betroffene Fahrzeug effektiv genutzt hat, abtreten würde. Sie erklärt, dass sich die Freiwillige Feuerwehr Bairisch Kölldorf dieser vom Landesfeuerwehrverband über den



Prozesskostenfinanzierer Advofin angestregten Sammelklage (kein Prozesskostenrisiko, dafür erhält Advofin im Erfolgsfall 34% des erzielten Erlöses) anschließen möchte und zu diesem Zwecke diese Abtretungserklärung benötigt. Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag die vorliegende Abtretungserklärung zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **c) Betreuungsvertrag WIKI-Freizeitbetreuung Volksschule Trautmannsdorf**

Bgm. Siegel erinnert an die Behandlung dieser Angelegenheit in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2020 in deren Rahmen ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Sie erklärt, dass nunmehr der konkrete, mit der WIKI Kinderbetreuungs GmbH abzuschließende Betreuungsvertrag vorliegt. Sie informiert, dass seit Schulbeginn leider nur 8 Kinder das gegenständliche Angebot in Anspruch nehmen, obwohl für 12 – 15 Kinder ein Bedarf angemeldet wurde. Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Betreuungsvertrag mit der WIKI Kinderbetreuungs GmbH für die Freizeitbetreuung an der Volksschule Trautmannsdorf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **Punkt 10 (Auftragsvergaben)**

### **a) Aufschließungsleistungen Bebauungsplangebiete „Zachenhofer/Bachan“**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den gegenständlichen Prüfbericht samt Vergabevorschlag von DI Werner Kölli vom Juni 2020 zur Kenntnis. Sie informiert über die eingelangten Angebote (Fa. Porr mit EUR 178.280,17 exkl. USt.; Fa. Swietelsky mit EUR 212.651,47 exkl. USt.; Fa. Strabag mit EUR 245.519,43 exkl. USt.; Fa. SO-Bau mit EUR 298.543,22 exkl. USt.; Fa. Mandlbauer mit EUR 299.637,68 exkl. USt.) und bezeichnet aufgrund dieser die Porr Bau GmbH als Bestbieter. Sie beziffert die von der Angebotssumme förderfähigen Kosten mit EUR 151.073,18 exkl. USt. (Regenwasser- und Schmutzwasserkanal) und erklärt, dass im Gegenzug EUR 27.206,99 exkl. USt. (Wasserleitung und Straßenbau) nicht förderfähig sind. Sie verliest die Niederschrift über ein am 08.07.2020 mit Ing. Kurt Schuster (Porr Bau GmbH) aufgrund der auffallend niedrigen Preise geführtes Vergabegespräch und stellt schließlich den Antrag den gegenständlichen Auftrag an die Porr Bau GmbH zu einem Angebotspreis von EUR 178.280,17 exkl. USt. zu erteilen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

### **b) Ausbau Poscharnikweg**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das vorliegende Angebot der Porr Bau GmbH vom 29.04.2020, GZ 2020/00358, mit einer Angebotssumme von EUR 29.702,16 inkl. USt. zur Kenntnis. Sie erklärt, dass dieses neben den Asphaltierungs- auch die nicht minder wichtigen Entwässerungsarbeiten beinhaltet und seitens der Aufsichtsbehörde als angemessen bezeichnet wurde. Sie betont, dass die Finanzierung eine Herausforderung dargestellt hat, da es sich zweifellos um eine Investition und nicht nur um eine Sanierung handelt. Sie informiert, dass die - neben der 50%igen Landesförderung - benötigten finanziellen Mitteln vorerst vom geplanten Parkplatz Trautmannsdorf umgeschichtet werden um eine Bedeckung sicherstellen zu

können. Sie erklärt, dass die Porr Bau GmbH einerseits einverstanden ist von der Umsetzung des bereits erteilten Auftrages für den Parkplatz Trautmannsdorf vorerst abzusehen und andererseits – aufgrund der Dringlichkeit – bereit ist, mit dem Ausbau des Poscharnikweges demnächst zu beginnen.

GR Wagner regt an, im Zuge des geplanten Ausbaus auch die Auffahrt etwas zu entschärfen.

2. Vzbgm. Jogl betont, dass der Parkplatz in Trautmannsdorf nicht vergessen werden darf, sondern aufgrund der derzeitigen Situation (keine Veranstaltungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie) nur aufgeschoben wurde.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag das vorliegende Angebot der Porr Bau GmbH vom 29.04.2020, GZ 2020/00358, mit einer Angebotssumme von EUR 29.702,16 inkl. USt. anzunehmen und den diesbezüglichen Auftrag zu erteilen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### **c) EDV-Ausstattung Neue Mittelschule**

Bgm. Siegel erläutert die eingeholten Angebote (Nipcon IT Solution GmbH vom 08.11.2019 mit EUR 28.778,18 inkl. USt.; Florian Lugitsch KG vom 21.11.2019 mit EUR 28.957,20 inkl. USt.; CCF Koppendorfer GmbH vom 25.11.2019 mit EUR 30.440,40 inkl. USt.) und informiert, dass Direktor Bernhard Kellermeier, BEd, das Angebot der Fa. Nipcon als bisheriger EDV-Ausstatter der NMS Bad Gleichenberg bevorzugt. Sie erklärt, dass der Gemeinde mit Schreiben der Abteilung 7 vom 11.08.2020 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 28.700,-- zum Zwecke des Ankaufs einer neuen EDV-Ausstattung genehmigt wurde und dieser Betrag daher die diesbezügliche Ausgabenhöchstgrenze darstellt. Danach stellt die Vorsitzende den Antrag das vorliegende Angebot Nr. AN1901444 der Nipcon IT Solution GmbH vom 08.11.2019 zu einem Preis von EUR 28.778,18 inkl. USt. anzunehmen, wenn der genannte Budgetrahmen eingehalten werden kann. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## **Punkt 11 (Fahrzeugankäufe)**

### **a) Bauhof**

Bgm. Siegel informiert über die eingeholten Angebote (Fiat Doblo Serie 2 L1H1 1.3 Multijet vom Autohaus Marina in Bad Gleichenberg zu einem Preis von EUR 18.647,20 inkl. USt. und Peugeot Partner KW Standard Blue Hdi 75 vom Autohaus Kalcher in Fehring zu einem Preis von EUR 18.144,90 inkl. USt.), beziffert den Budgetrahmen mittels Darlehen mit EUR 19.000,-- und stellt schließlich den Antrag das Angebot des Autohauses Marina (Fiat Doblo) zu einem Preis von EUR 18.647,20 inkl. USt. anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **b) Wasserversorgung**

Bgm. Siegel informiert über die eingeholten Angebote (Fiat Talento Serie 1 L2H1 30 2.0 Ecojet 120 SX vom Autohaus Marina in Bad Gleichenberg zu einem Preis von EUR 28.490,-- exkl. USt. und Peugeot Expert KW L3 Blue Hdi 120 Premium vom Autohaus Kalcher in Fehring zu einem Preis von EUR 34.977,17 exkl. USt.), beziffert den zur Verfügung stehenden Budgetrahmen mittels Darlehen mit EUR 35.000,-- und erklärt, dass für die Wasserversorgung jedenfalls ein Kraftfahrzeug mit Allradantrieb angekauft werden sollte. Sie erklärt, dass im Gegenzug zum Fiat Talento der Peugeot Expert über einen solchen verfügt (Aufpreis von EUR 8.980,-- der im Angebotspreis von EUR 34.977,17 enthalten ist) und daher zu bevorzugen ist. Sie stellt daher den Antrag das Angebot des Autohauses Kalcher (Peugeot Expert) zu einem Preis von EUR 34.977,17 exkl. USt. anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **c) Zentralkläranlage**

Bgm. Siegel informiert über die eingeholten Angebote (Fiat Doblo Serie 2 L2H1 1.6 Multijet vom Autohaus Marina in Bad Gleichenberg zu einem Preis von EUR 19.018,- - exkl. USt. und Peugeot Partner KW Lang Blue Hdi 100 vom Autohaus Kalcher in Fehring zu einem Preis von EUR 18.975,75 exkl. USt.), beziffert den Budgetrahmen mittels Rücklagen mit EUR 19.000,-- und stellt den Antrag das Angebot des Autohauses Marina (Fiat Doblo) zu einem Preis von EUR 19.018,-- exkl. USt. anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **Punkt 12 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.09 [Bergstraße])**

### **a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen**

Bgm. Siegel verweist auf den nunmehr vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vom 29.05.2020 zwischen der Wallnerhof GmbH, Albrechtstraße 12, 8344 Bad Gleichenberg, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 17, KG Bad Gleichenberg, als Servitutsberechtigte einerseits und Christine Fitzthum, Kirchenweg 1, 8344 Bad Gleichenberg, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 19/3, KG Bad Gleichenberg, als Servitutsverpflichtete andererseits und erklärt, dass nunmehr hinsichtlich der Zufahrt zum geplanten Wohnbauprojekt alles vertraglich geregelt wurde.

Die Vorsitzende verliest die eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 21.07.2020.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 21.07.2020 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 16.01.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-25, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt Bgm. Siegel – ebenso im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 21.07.2020 – den Antrag der Einwendung von Christine Fitzthum vom 18.01.2019 aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage

(Dienstbarkeitsvertrag) nicht stattzugeben, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

**b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandmobilisierungserklärung)**

Bgm. Siegel verliest die von den zukünftigen Eigentümervertretern der betroffenen Grundstücke Nr. 17 und 18, KG Bad Gleichenberg, DI Erich Paugger und Wolfgang Fortmüller der P&F Projekt GmbH in Gründung, Ampfererweg 17/1, 8041 Graz, bereits unterfertigte Baulandmobilisierungserklärung vom 27.12.2018 und stellt den Antrag auf Genehmigung derselben, welcher einstimmig angenommen wird.

**c) Endbeschluss**

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung. Danach stellt sie den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 21.07.2020, GZ 222FK18, zu genehmigen, und somit die Grundstücke Nr. 17 und 18, jeweils KG Bad Gleichenberg, von bisher Freiland (ca. 484m<sup>2</sup>) bzw. Bauland - Kerngebiet gemäß § 23 Abs. 5 StROG 1974 (ca. 2.965m<sup>2</sup>) in nunmehr Bauland – Kerngebiet gemäß § 30 Abs. 1 Z. 3 StROG 2010 mit dem gebietstypischen Bebauungsdichterahmen von 0,5 – 0,6 umzuwidmen und für das gesamte Bauland – Kerngebiet der Grundstücke Nr. 17 und 18, jeweils KG Bad Gleichenberg, eine gebietstypische Bebauungsdichte von 0,5 – 0,6 festzulegen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**Punkt 13 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.20 [Trautmannsdorf])**

**a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen**

Bgm. Siegel verliest die eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 03.09.2020.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 03.09.2020 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 06.08.2020, GZ ABT13-10.200-111/2015-41, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt Bgm. Siegel – ebenso im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 03.09.2020 – den Antrag der Einwendung von Sylvia Rauch, Trautmannsdorf 9, 8343 Bad Gleichenberg, vertreten durch die Lindner & Rock Rechtsanwälte OG vom 19.08.2020 nicht stattzugeben, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

**b) Endbeschluss**

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung und stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 03.09.2020, GZ 147FK20, zu genehmigen, und somit folgende Festlegungen zu treffen:

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 850, KG Trautmannsdorf, im Flächenausmaß von rund 318m<sup>2</sup> wird statt bisher Freiland nunmehr als Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr (Parkplatz) gemäß § 32 Abs. 1 StROG 2010 festgelegt.

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 850, KG Trautmannsdorf, im Flächenausmaß von rund 13m<sup>2</sup> wird statt bisher Freiland nunmehr als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 30 Abs. 1 Z. 2 StROG 2010 mit dem gebietstypischen Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 1,2 festgelegt.

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 850, KG Trautmannsdorf, im Flächenausmaß von rund 51m<sup>2</sup> wird statt bisher Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr (Parkplatz) nunmehr als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 30 Abs. 1 Z. 2 StROG 2010 mit dem gebietstypischen Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 1,2 festgelegt.

Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 14 (Bebauungsplan „Bachan“)**

### **a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen**

Bgm. Siegel verliest die drei eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 15.07.2020.

Daran anschließend stellt die Vorsitzende – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 15.07.2020 – den Antrag die Stellungnahme des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur (Ing. Sebastian Sadnik) vom 25.06.2020 zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 15.07.2020 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 03.07.2020, GZ ABT13-10.200-111/2015-40, überwiegend wie folgt stattzugeben:

Im Rechtsplan wird die Nutzungsschablone hinsichtlich der gewünschten Dachformen festgelegt, die Baulandgrenze wird durch eine strichlierte blaue Linie dargestellt. Zum besseren Verständnis wird gemäß Einwendung in der westlichen Schablone „WR“ ergänzt, um eine eindeutige Darstellung zu gewährleisten.

Die Widmungsgrenze ist deshalb nicht ausschlaggebend, da gemäß § 3 Abs. 1 des Wortlautes zum Bebauungsplan ausschließlich die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern zulässig ist, dies ist im WA und im WR zulässig. Eine Ergänzung scheint daher nicht erforderlich.

Für die L 252 liegt im Jahr 2016 gemäß digitalem Atlas Strmk. ein JTDV von 3.300 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 6 % vor. Es besteht eine 40 km/h Beschränkung. Das bedeutet, dass für die bauliche Anlagen gemäß Lärmschutz Landesstraßen LSI der ehem. FA18A ein Abstand von ca. 30-35 m tagsüber und nachts von 50 m zur Einhaltung der Planungsrichtwerte gemäß ÖNORM S 5021 sicherzustellen ist. Es ist daher für das die ersten beiden Wohngebäude erforderlich, die Anforderungen an die Außenbauteile gemäß ÖNORM B8115 einzuhalten (z.B. über den Einbau von Lärmschutzfenstern). Dies wird im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan ergänzt.

Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Danach stellt Bgm. Siegel – ebenfalls im Sinne des gegenständlichen Textierungsvorschlages vom 15.07.2020 – den Antrag der Einwendung der Abteilung 15 (DI Anna Trost) vom 08.07.2020, GZ ABT15-12336/2018-37, nicht stattzugeben, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

## **b) Endbeschluss**

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplanentwurf der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 22.07.2020, GZ 170BN19, zu genehmigen, und somit diesen für die Grundstücke Nr. 704/2, 704/3 und 704/4, jeweils KG Gleichenberg Dorf, im Flächenausmaß von ca. 5.924m<sup>2</sup> in Geltung zu setzen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **Punkt 15 (Sicherstellung von Sofortunterstützungen für Feuerwehren und Vereine)**

Bgm. Siegel verliest den seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion schriftlich eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

GR Wagner erläutert diesen näher und führt aus, dass sowohl die Freiwilligen Feuerwehren als auch zahlreiche Vereine unter einem massiven Einnahmenrückgang infolge nicht durchführbarer Veranstaltungen während der Coronakrise leiden. Er erachtet Feuerwehren und Vereine als wichtige Eckpfeiler des gesellschaftlichen Lebens und betont, dass die angestrebten Unterstützungen in allen Formen denkbar sind (nicht nur in finanzieller Hinsicht).

GV Pölzl spricht von einem grundsätzlich guten Antrag, der jedoch mit dem Makel eines populistischen Hintergrundes behaftet ist. Er betont, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion alle Feuerwehren und Vereine stets unterstützen möchte.

1. Vzbgm. Ing. Karl schließt sich den Ausführungen von GV Pölzl an und erinnert daran, dass die Gemeinde gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Freiwilligen Feuerwehren finanziell zu erhalten und die Feuerwehren lediglich dazu verhalten sind, diesbezüglich zu unterstützen. Er sieht keine Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Bad Gleichenberg „am Rand der Existenz“. Er betont, dass die Feuerwehren zwar sparen müssen, jedoch seitens der Gemeinde alles Nötige zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft erhalten. Er erklärt, dass für die gesicherte Einsatzbereitschaft die Bürgermeisterin haftet. Er bedauert, dass auch die meisten Vereine unter der

Coronakrise zu leiden haben, jedoch eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung beim Bund – deren Höhe teilweise über den bei Veranstaltungen erzielbaren Gewinnen liegt – beantragen können. Er spricht sich für künftig einheitliche Förderrichtlinien aus und betont, dass zum derzeitigen Zeitpunkt die notwendigen finanziellen Mittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

GR Wagner spricht im Zusammenhang mit den Ausführungen von 1. Vzbgm. Ing. Karl von einer Themenverfehlung, schlägt einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss vor, dessen Details ein Ausschuss erarbeiten sollte und weist den Vorwurf des Populismus zurück.

Bgm. Siegel erklärt, dass ein diesbezüglicher FPÖ-Antrag von NRAbg. Walter Rauch in allen steirischen Gemeinden angekündigt wurde und daher keineswegs auf die Gemeinde Bad Gleichenberg zugeschnitten ist.

Dem schließt sich 2. Vzbgm. Jogl an, der betont Parteipolitik abzulehnen und aus diesem Grund – sowie aufgrund des Umstandes, dass keine Gefahr im Verzug vorliegt – dem gegenständlichen Antrag seine Zustimmung verweigern möchte.

GR Wagner sieht im vorliegenden Antrag keine Parteipolitik und ruft in Erinnerung, dass alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder auf einem Mandat einer politischen Partei sitzen.

GR Ing. Gutmann verweist auf den COVID-19-Unterstützungsfonds des Bundes für Vereine, der teilweise hohe Förderungen zur Auszahlung bringt. Er erklärt aus eigener Erfahrung zu wissen, dass die Antragstellung nicht ganz unbürokratisch abläuft und die Bücher offen zu legen sind, sich dieser Verwaltungsaufwand aber lohnt.

Danach stellt GR Wagner folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg spricht sich dafür aus, die zahlreichen Feuerwehren und Vereine mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Der Gemeindevorstand, der Gemeinderat und der zuständige Ausschuss werden in diesem Zusammenhang aufgefordert umgehend gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehren und Vereine ein Förderungskonzept zu erarbeiten, um diese bestmöglich in Folge der Corona-Krise unterstützen zu können. Dieser Antrag wird mit 3 : 22 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Karl, 2. Vzbgm. Jogl, GK Mag. Wurzinger, GV Pölzl, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Mag. Tatschl, GR Hackl, GR Roppitsch, GR Sundl, GR Barbara Ranftl, GR Rindler-Seidl, GR Gollmann, GR Pfeiler, GR Ranftl, GR Liebe-Kreutzner, GR Schönmaier, GR Gers und GR Müller-Triebel) abgelehnt.

## **Punkt 16 (Allfälliges)**

### **a)**

Bgm. Siegel informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den zum Thema „Verwendung des Jagdpachtentgelts“ am 08.09.2020 gefassten Vorstandsbeschluss, wonach die jährlichen Einnahmen aus dem Jagdpachtentgelt in der Höhe von derzeit EUR 17.762,-- (nach Abzug der von den Grundeigentümern behobenen Anteile verbleiben im Regelfall ca. EUR 16.500,-- ) für die Hagelabwehr (jährliche Kosten ca. EUR 12.800,--) weiterverwendet werden sollen. Sie erklärt, dass der Steirische Jagdschutzverein Feldbach-Fehring mit Schreiben vom 23.01.2020 und 12.08.2020

die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Jagdpachtentgelt für die Einführung einer Förderung zur Winterbegrünung angeregt hat, dies jedoch seitens des Gemeindevorstandes zugunsten der Hagelabwehr verworfen wurde.

**b)**

Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat über die geplante Änderung des Ablesestichtages für die Wasserabrechnung (von 01.12. auf 01.11.) und nennt folgende Vorteile: laut VRV 2015 geforderte periodenreine Verbuchung sichergestellt; einfachere Erstellung der geforderten Kosten-Leistungs-Rechnung; pünktliche Vorschreibung des 1. Quartals sichergestellt. Sie erklärt, dass die dafür notwendige Änderung der Wassergebührenordnung im Zuge der nächsten Novelle erfolgen wird.

**c)**

Bgm. Siegel informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einige demnächst abzuhaltende Sitzungstermine und erklärt für die folgenden Termine noch entsprechende Hinweise zu mailen:

Konstituierende Ausschusssitzungen: 29.09.2020, ab 18:00 Uhr

Schulausschusssitzung: 14.10.2020

Beiratssitzungen: 10.11.2020, ab 18:00 Uhr

Gemeinderatssitzungen: 17.11.2020 und 15.12.2020

**d)**

GR Wagner erkundigt sich wie weit die Verhandlungen mit der Genser Reisen GmbH betreffend Verlängerung des GASTI-Vertrages gediehen sind, woraufhin die Vorsitzende antwortet, dass noch keine diesbezüglichen Gespräche mit der Genser Reisen GmbH stattgefunden haben, jedoch spätestens in der für 15.12.2020 geplanten Gemeinderatssitzung eine entsprechende Behandlung erfolgen sollte.

**e)**

GR Wagner weist GK Mag. Wurzinger auf einen kaputten Baum am Frauenbergweg hin, der seines Erachtens in dessen Eigentum steht und eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer darstellt.

**f)**

GR Wagner weist auf eine – vor allem hinsichtlich des Schulbusverkehrs – gefährliche, enge und unübersichtliche Stelle bei der Landesstraße in Waldsberg (Kurve vor Pferdehof Fortmüller) hin, die seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark begutachtet werden sollte.

**g)**

GV Pölzl gibt eine Anregung der Familie Dr. Zarfl weiter, wonach an der B66 im Bereich des Hindenburghofes sowohl ein Überhol- als auch ein Hupverbot angebracht wäre. Die Vorsitzende erklärt, diesen Vorschlag an die BH Südoststeiermark weiterzuleiten.

**h)**



2. Vzbgm. Jogl regt eine Bodenmarkierung bei der öffentlichen Straße unmittelbar vor dem Hindenburghof an, die auf die bestehende 40km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung aufmerksam macht. Zudem schlägt er vor, dass sich der Wegebauausschuss mit dem Thema einer möglichen Wohnstraße in diesem Bereich auseinandersetzt.

**i)**

2. Vzbgm. Jogl weist darauf hin, dass aufgrund der Lärmbelastigung in der Nacht im Ortszentrum durch den Springbrunnen bereits Bewohner weggezogen sind, dass die Lichtverschmutzung in der Nacht im Ortszentrum durch die permanent leuchtende öffentliche Beleuchtung in einigen Wohnungen unerträglich geworden ist und dass die Parkplatzsituation während des Vulkanlandmarktes gefährliche Ausmaße annimmt.

Bgm. Siegel erklärt, die Parkplatzsituation im Ortszentrum aufgrund des immer größeren Aufkommens des ruhenden Verkehrs generell überarbeiten zu wollen. Sie betont, dass die Polizei während des Vulkanlandmarktes schon Strafmandate für widerrechtliches Parken ausgestellt hat und im Gegenzug in der Tiefgarage stets freie Parkplätze zur Verfügung stehen.

**j)**

GR Ing. Gutmann bedankt sich bei allen Gemeinderatskollegen für die sachliche Diskussionsführung in der heutigen Sitzung.

**k)**

GR Gollmann drängt auf einen baldigen Termin für eine erste reguläre Umweltausschusssitzung, da zahlreiche Themen betreffend Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf behandelt werden sollten.

Bgm. Siegel erklärt, dass im Anschluss an die konstituierende Sitzung des Umweltausschusses am 29.09.2020 ein Termin für eine erste reguläre Sitzung festgelegt werden könnte.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 26 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer